



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	WG Herten I
Anschrift	Ewaldstr. 166, 45699 Herten
Telefonnummer	0231/5868780
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.humanika-wohnen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft
Kapazität	9 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	19.05.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	keine Mängel	
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	geringfügige Mängel	
5 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungs-rechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
13 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
16 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
17 Dokumentation	geringfügige Mängel	
18 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
21 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	
22 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
23 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohngemeinschaft hat 9 Einzelzimmer. Sie liegt zentral in Herten. Supermarkt, Arzt, Apotheke und andere Geschäfte sind zu Fuß erreichbar.

Die Zimmer sind hell und sauber. Jede Person kann ihr Zimmer selbst gestalten. Es gibt eine große Küche mit Sitzplätzen für gemeinsame Mahlzeiten. Vorhänge helfen gegen Sonne und Hitze.

Draußen gibt es eine kleine Terrasse. Dort darf geraucht werden. WLAN ist vorhanden.

In den Zimmern gibt es kein Notrufsystem. Wer möchte, kann eines einbauen lassen. Das kostet extra. Es gibt einen Katalog mit verschiedenen Systemen. Diese kommen von einer Firma, die von Mitgliedern des Pflegedienstes Humanika mitgegründet wurde.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Reinigung, das Kochen und die Wäsche übernimmt aktuell das Pflegepersonal. Eine Fachkraft für Hauswirtschaft ist nicht eingesetzt, obwohl das eigentlich vorgeschrieben ist. Die Anbieterin wurde dazu beraten, hat es aber noch nicht umgesetzt. Es ist geplant, bald eine Fachkraft vorzuschreiben. Ein Hauswirtschaftskonzept gibt es bisher nicht.

Das Mittagessen wird gemeinsam geplant. Ein Speiseplan hängt gut sichtbar aus. Es gibt jedoch Zweifel, ob das Essen gesund und abwechslungsreich ist. Manchmal werden Fertigprodukte wie Konservenravioli genutzt. Auch dazu hat eine Beratung stattgefunden.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Ein großer Plan zeigt, welche Angebote es gibt – zum Beispiel Zeitungsrunden, Einkaufsbegleitung oder „Klatsch und Tratsch“. Am Tag der Prüfung gab es jedoch keine Beschäftigung für die Bewohner.

Die Terrasse hinter dem Haus konnte an diesem Tag wegen Wespen nicht genutzt werden. Die Prüfer sahen jedoch keine Wespen.

Besuche sind jederzeit möglich. Es gibt eine Hausordnung. Bewohner können einen eigenen Schlüssel bekommen. Die Post wird in einzelnen Fächern verteilt.

Information und Beratung:

Der letzte Prüfbericht war nicht ausgehängt. Die Einrichtung wurde beraten, das in Zukunft zu tun.

Ein Verfahren für Beschwerden gibt es. Aber wichtige Dinge fehlen – zum Beispiel, wer zuständig ist, wie lange etwas dauern darf oder wie Beschwerden ausgewertet werden. Beschwerden werden nicht immer aufgeschrieben. Auch dazu gab es eine Beratung.

Die Kontaktdaten der WTG-Behörde wurden neu ausgehängt.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Bewohner dürfen – soweit es geht – bei allem mitmachen und mitentscheiden. Zum Beispiel beim Speiseplan, bei Aktivitäten oder beim Wäschefalten.

Es gibt Treffen mit Bewohnern und/oder Angehörigen. Dabei werden Dinge fürs Zusammenleben beschlossen. Diese Beschlüsse werden aber nicht immer genau aufgeschrieben.

Geld der Bewohner wird von Angehörigen und der Teamleitung verwaltet.

Personelle Ausstattung:

Eine Pflegedienstleitung ist für mehrere Wohngemeinschaften zuständig. Sie ist immer erreichbar – auch nachts – für alle Gruppen. Die Wohngemeinschaften sind aber nicht nah beieinander. Die WTG-Behörde sieht das kritisch. Im Notfall könnte es zu lange dauern, bis Hilfe kommt.

Am Tag arbeiten zwei Pflegekräfte. In der Nacht ist eine Pflegekraft da.

Pflege und Betreuung:

In der Wohngemeinschaft arbeiten Pflegehilfskräfte. Die Pflege wird nach einem festen Plan gemacht, der digital gesteuert wird. Manche Mitarbeitende kennen diesen Plan aber nicht genau. Die verantwortliche Pflegefachkraft wurde dazu beraten.

Die Bewohner haben oft einen sehr hohen Pflegebedarf. Das passt nicht gut zum Konzept einer Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz. Auch dazu wurde die Pflegefachkraft hingewiesen.

In einem Fall wurde Pflege gemacht, die eigentlich nur von Fachkräften erlaubt ist. Auch das wurde angesprochen und beraten.

Bei den Medikamenten gab es keine Probleme. Bei der Hygiene wurden einige Dinge gefunden, die besser gemacht werden müssen. Auch hier gab es eine ausführliche Beratung.

Die Betreuung der Bewohner sollte in Zukunft besser geplant und an ihre Wünsche angepasst werden.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen:

Die Einrichtung hat ein Konzept zum Schutz vor Gewalt. Es ist aber nicht genau auf Wohngemeinschaften oder diese Einrichtung angepasst. Es erklärt, was Gewalt ist, sagt aber wenig darüber, wie damit umgegangen wird. Das muss besser werden. Auch das Gesetz sollte im Konzept richtig berücksichtigt werden. Das vorliegende Konzept ist von 2017 und damit veraltet.

Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es keine freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) in der WG. Das Konzept dafür passt zu den aktuellen Gesetzen.